

Bericht des Bundesministeriums der Justiz vom Juni 2024 zur Evaluierung ... zur Anpassung der ... vergütung vom 22. Juni 2019¹

(Originaltext des BMJ¹, nur gekürzt an den ...-Stellen)

„Die ... pauschalierte Vergütung für berufliche ... wurde zuletzt ... 2019 ... angehoben. **Zum Ausgleich der erheblichen Inflation seit 2022** wurde mit dem Gesetz zur Regelung einer Inflationsausgleichs-Sonderzahlung für berufliche ... als vorübergehende Zwischenlösung eine monatliche **Sonderzahlung eingeführt**, die zum 31. Dezember 2025 ausläuft. Entsprechend dem gemeinsamen Verständnis von Bund und Ländern ist eine **dauerhafte Erhöhung** der ...vergütung, die ab dem 1. Januar 2026 gilt, **noch in dieser Legislaturperiode geboten**. Das Lohn- und Preisniveau wird voraussichtlich nicht wieder auf den Stand vor Eintritt der Inflation sinken. Schon jetzt ist regional zum Teil ein erheblicher Mangel an beruflichen ... festzustellen, der sich voraussichtlich ohne Anpassung der Vergütung nach dem Auslaufen des Inflationsausgleichs zum 1. Januar 2026 verschärfen wird.

BMJ hat eine umfangreiche **Evaluierung des Vergütungssystems** durchgeführt. Neben Beratungen in einer mit Expertinnen und Experten besetzten Arbeitsgemeinschaft zur ... vergütung flossen auch Erkenntnisse aus den vom BMJ durchgeführten **Online-Befragungen von selbstständigen ..., ... sowie von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern** in die Evaluierung ein. Nach den Ergebnissen der Evaluierung soll das **bestehende System** von insgesamt 60 ausdifferenzierten Pauschalen für unterschiedliche ... konstellationen **durch ein neues, bürokratieärmeres und transparenteres Vergütungssystem ersetzt werden**. Dadurch soll auch eine Entlastung der ...gerichte erreicht werden, die aktuell bei der Vergütungsfestsetzung zum Teil massiv überlastet sind mit der Folge erheblicher, nicht akzeptabler Verzögerungen bei der Auszahlung.

Auf Grundlage der Evaluierung soll auch die ebenfalls zuletzt 2019 angehobene Vergütung für berufsmäßige

Vormünder, Verfahrenspfleger, Umgangs-, Ergänzungs- und Nachlasspfleger erhöht werden. ...“



Aktuelles Anfechtungsrecht

Was geht nach neuer Rechtsprechung noch, was geht nicht mehr?





mit RiBGH a.D. Prof. Dr. Gerhard Pape



25.03.2026



09:00 - 13:15 Uhr



4 FAO-Stunden



Online

¹ Bericht zur Evaluierung des Gesetzes zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung vom 22. Juni 2019 (Dieser Text

betrifft selbstverständlich weder Insolvenzverwalter noch Treuhänder, sondern ausschließlich Betreuer und Vormünder!!!)